



**Integriertes Handlungskonzept
Beleuchtungskonzept Marktplatz**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Folgende Ausgestaltungsmerkmale bezüglich der Beleuchtung werden für den Marktplatz beschlossen:

1. Die Beleuchtung der Solitäre (Engelbertus, Brunnen, Münzschläger, Baumbeete, Bänke) erfolgt durch Bodenstrahler.
2. Auf der Platzfläche werden 4 Mastleuchten aufgestellt, die für die Ausleuchtung der Flächen des motorisierten Verkehrs sorgen sollen. Es handelt sich hier um Reflektionsleuchten.

In den Handläufen der Geländer sind Leuchtmittel verbaut, die sowohl die Geländer selbst inszenieren, wie auch die Stufen der Treppenanlage beleuchten sollen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung des Verfahrens zur Aufstellung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durch die Verwaltung und durch das externe Planungsbüro. Generell werden die Planung und die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zu 70 % durch die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Es verbleibt der Eigenanteil der Stadt und die Kosten für die Maßnahmen, die nicht förderfähig sind (z.B. Stellplätze).

Demographische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in

Wipperfürth stärken. Dies mündet auch in einer Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gemacht werden.

Begründung:

Grundlage des Beleuchtungskonzeptes ist der von Dr. Till Schmeling erstellte Masterplan Licht für Wipperfürth aus dem Jahr 2005. Dieser Plan enthält vielfältige Ideen für das Installieren von Lichtpunkten im Stadtkern.

- Wegebeziehungen - Leiten durch Licht
- Ambiente - Platzbeleuchtung
- Akzente - Beleuchtung der Architektur

Aus Gründen der technischen Möglichkeiten und der Finanzierung, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans noch keine Rolle spielte, wurde sich bei der Aufstellung des Beleuchtungskonzeptes auf das umsetzbare konzentriert.

Weggefallen sind z.B. die Wegebeziehungen, da es keine Bodenstrahler gibt, die dem motorisierten Verkehr auf Dauer standhalten können.

Von den vorgestellten Plätzen (Marktplatz, Hausmannsplatz und Klosterplatz) zur Ambiente Gestaltung ist nur der Marktplatz in die Umgestaltung des InHK mit einbezogen und somit der einzige in dem eine Versorgungsstruktur mit Strom unkompliziert und kostengünstig umgesetzt werden kann. Das gleiche gilt für die Anstrahlung verschiedener Gebäude in der Innenstadt. Hier bleiben als mögliche Gebäude das Rathaus und die evangelische Kirche.

Bei der Erstellung des Beleuchtungskonzeptes wurde sich nun auf den eigentlichen Stadtkern -den Marktplatz- konzentriert. Für das Ambiente sollen, wie bereits seit Beginn an vorgestellt, die Bodenstrahler sorgen. Diese befinden sich nur außerhalb der befahrbaren Bereiche und sollen die Solitäre auf dem Marktplatz anleuchten.

Aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Platzes und des Planungsziels, eine einladende Ambientebeleuchtung in diesem Bereich zu schaffen, ist bereits in einem frühen Planungsstadium die Aufstellung eines Flutlichtmastes (höhe ca. 10-14 m) zur hellen Ausleuchtung des gesamten Platzes verworfen worden. Die bereits in der Innenstadt verwendeten Leuchten kommen aus Gründen der benötigten Anzahl zur Ausleuchtung und der Sonderstellung des Platzes nicht zur Ausführung. Aus vorgenannten Gründen ist geplant, vier Reflektorstelen zur Ausleuchtung des Platzes aufzustellen. Im Gegensatz zur Standartleuchte wird bei der Reflektorleuchte der Lichtstrahl indirekt auf die Platzfläche projiziert, was in der Wahrnehmung eine weichere Ausleuchtung vermittelt.

Vorerst wird die Beleuchtung des Rathauses von diesem Beschluss ausgenommen. Die Anstrahlung der Fassade durch einen Projektor oder klassische Fassadenstrahler hat keine Auswirkung auf den Tief- bzw. Straßenbau und kann somit zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die wesentlichen Inhalte der Ausführungsplanung zum Marktplatz wurden bereits durch verschiedene Beschlüsse festgelegt. Der Arbeitskreis zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt und auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt haben sich bereits mehrfach und sehr ausführlich mit dem Thema Marktplatz beschäftigt. Im Frühjahr 2019 soll nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten mit den Straßenbauarbeiten auf dem Marktplatz begonnen werden.

Das Beleuchtungskonzept wird noch eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erläutert.

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der geplanten Beleuchtung des Marktplatzes